



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 701/23 Datum: 24.04.2023 Status: öffentlich
Annahme Spenden Freiwillige Feuerwehr Crivitz	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	15.05.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr Crivitz sind zur Förderung des Brandschutzes mehrere Spenden mit einer Gesamthöhe von 560,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Firma/Person	Betrag in €	Datum
Georg Ihde	100,00	19.04.2023
Britta Brusck-Gamm	100,00	19.04.2023
Fritz-Joachim Schmidt	100,00	19.04.2023
Helmuth Schröder	100,00	19.04.2023
Autohaus W.-R. Hildesheim.	160,00	19.04.2023

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft..

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Crivitz.

Anlage/n: Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für die Jugendfeuerwehr Wessin in Höhe von 1.870,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

